

NR **Stichwort**

Menschenwürde

Menschenwürde ist ein Konzept der Geisteswissenschaften (Ethik, Rechts- und Staatsphilosophie, Religionswissenschaften und Ethnologie) und der Naturwissenschaften (Ethologie, Psychologie), das den unveräußerlichen Wert des Menschen um seiner selbst willen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Bildung, Geschlecht, Alter und anderen Unterschieden unterstreicht.

Das Anliegen, über Menschenwürde zu reden, begründet sich in der Anerkennung zwischenmenschlicher Abhängigkeiten im Sinn der sogenannten „Goldenen Regeln“ und aus verhaltensbiologischer Sicht im Wissen um das menschliche Streben nach Anerkennung und Selbstwert sowie aus der Gefahr, die von Menschen für Menschen ausgeht. Historisch gesehen finden sich erste Ansätze des Konzepts in der Vorstellung einer Gottesebenbildlichkeit des Menschen, in den ethischen Grundregeln der Religionen und in der antiken Philosophie. Diese Ansätze erlangten mit der abendländischen Aufklärung, einer Konzeption von Gesellschaftsvertrag und Menschenrechten und deren verfassungsmäßiger Verankerung eine verstärkte Bedeutung, die seitdem zu einer stetigen Herausforderung wird. Insbesondere unter den Bedingungen einer globalisierten Welt und eines radikal erweiterten technischen Spielraums tun sich neue und differenzierte Problemfelder auf.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass *emotionale* und *kognitive* Fähigkeiten notwendig sind, um eine Vorstellung von Menschenwürde entwickeln und danach leben zu können. Diese Fähigkeiten sind Produkte der Stammes-, Lebens- und Kulturgeschichte (z.B. NR 6/2008, S. 277); sie sind auch Gegenstand der evolutionären Psychologie, Soziobiologie und Ethologie [1, 2]. Vor allem der Psychologe Norbert Bischof hat mit seinem Buch *Moral* entscheidende Impulse zum besseren Verständnis von Humanität und Menschenwürde vermittelt und damit neue Diskursfelder eröffnet [2]. Um diese evolutions- und verhaltensbiologisch fundierte Sicht geht es in diesem Beitrag.

Die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte hilft, Vorstellungen über Menschenwürde zu präzisieren und Bedingungen besser zu verstehen, unter denen die Würde des Menschen Gefahr läuft, verletzt zu werden. Die Praxisrelevanz der evolutionären Leistungen und Schritte wird zum Teil durch Ergebnisse der Entwicklungspsychologie sowie der forensischen Psychologie und Psychiatrie gestützt. Folgende „Etappen“ lassen sich rekonstruieren:

1. Bereits bei den ersten Säugetiervorfahren entwickelten sich im Rahmen der Evolution der Brutpflege einseitig altruistische Verhaltensweisen, wie beispielsweise Säugen, Wärmen (*Kuscheln*) und Schutz bieten. Die zugrundeliegenden Emotionen waren Vorbedingung der *Mutterliebe*, aus der sich Zuwendung, Bindung und andere Formen von *Liebe* entwickelt haben.

2. Mit der Erweiterung von Familien zu sozialen Gruppen wurden nach Charles Darwin und Irenäus Eibl-Eibesfeldt bei frühen Primatenvorfahren Elemente des Brutpflegeverhaltens zu sozial freundlichen Verhaltensweisen [3, 4]: Aus der (einseitigen) mütterlichen Fellpflege wurde beispielsweise eine auf Gegenseitigkeit (Reziprozität) beruhende, freundlich-zärtliche Zuwendung, und aus der Mutterliebe haben sich Vorstufen der *Nächstenliebe* entwickelt. Darwin schrieb 1871: „*Das Gefühl des Vergnügens an Gesellschaft ist wahrscheinlich eine Erweiterung der elterlichen oder kindlichen Zuneigungen, da der sociale Instinct dadurch im Jungen entwickelt worden zu sein scheint, daß es lange bei seinen Eltern blieb; und diese Erweiterung dürfte zum Theil der Gewohnheit, hauptsächlich aber der natürlichen Zuchtwahl zuzuschreiben sein.*“

Bei vielen Primaten können *versöhnende Verhaltensweisen* beobachtet werden, deren evolutionärer Zweck darin liegt, trotz Konflikten und Aggression den Gruppenzusammenhalt nicht zu gefährden. Die Menschenwürde beruht somit auf einem emotionalen Fundament, dessen stammesgeschichtliche Wurzeln im Brutpflege- und Sozialverhalten begründet sind.

3. Mit der Evolution der Menschenaffen entwickelte sich *Empathie*. Menschenaffen und Menschenkinder (letztere ab dem etwa 2. Lebensjahr) können

auf Grund dieser kognitiven Leistung zwischen den eigenen Gefühlen und jenen anderer unterscheiden [5, 6]. Empathie macht es möglich, entweder prosozial „gut“ oder antisozial „böse“ zu handeln. Trotz der Moralfähigkeit ähnelt der Mensch dem Schimpansen hinsichtlich der innerartlichen Auswirkungen von Empathie: Schimpansen und Menschen können sowohl *Trost spenden* und sich gegenseitig helfen als auch Gegner aufs Übelste quälen.

Der Zeithorizont bei Schimpansen beschränkt sich – im Gegensatz zum Menschen – auf das „Hier und Jetzt“: Schimpansen-Mütter, deren Kinder von einer Schimpansen-Soziopathin getötet und gefressen worden sind, versöhnten sich mit der Mörderin nach dem kannibalischen Akt und dem Verschwinden des Kindes [7]. Schimpansen kennen weder Schuld noch – mangels Zeithorizont – Scham noch Rache. Der Mangel an *Schuldfähigkeit* ist bemerkenswert, da Schimpansen als Voraussetzung von Schuldfähigkeit, Einsicht in das Leid des anderen haben und über das Wissen verfügen, Verursacher dieses Leids zu sein.

4. In der weiteren Entwicklung entstand die Fähigkeit, sich vorzustellen, was andere vermutlich denken und was sie wissen können und was nicht (vgl. NR 7/2017, S. 377). Diese als *Emphronesis* (Theory of Mind) bezeichnete Fähigkeit ist eine Voraussetzung für das Verständnis von Menschenwürde.

Zugleich mit dem Reifen der Emphronesis beim vierjährigen Kind entsteht ein über die unmittelbaren Bedürfnisse hinausreichender Zeithorizont. Zwischen Emphronesis und Zeithorizont gibt es einen Zusammenhang: Von der Fähigkeit, sich eigene künftige Bedürfnisse vorstellen zu können, ist es nur ein kleiner Schritt, sich auch über Denkinhalte anderer Gedanken zu machen. Weil *Homo erectus* vermutlich bereits Feuer zum Garen der Nahrung eingesetzt hat, darf man schließen, dass er auch zu Emphronesis fähig war: Für das Hüten des Feuers ist die Fähigkeit, über mehrere Tage oder länger voraus denken zu können, nötig. Emphronesis kann als „*missing link*“ zwischen Empathie und Reflexionsfähigkeit dem *Homo erectus* zugeordnet werden.

Emphronesis und Zeithorizont waren also zentrale Schritte in der Hominisation. Unter anderem dürfte die Theory of

Service

Mind wohl einer der Hauptgründe für die Evolution der menschlichen *Sprachfähigkeit* gewesen sein.

Zu wissen, dass andere über einen Bescheid wissen, macht *Streben nach Anerkennung* und - auf dieser Grundlage - *Selbstwertstreben* möglich. Das Wissen anderer über eigene Verfehlungen kann *Scham* auslösen. Anerkennung muss man sich verdienen, weshalb eine Abhängigkeit vom Urteil anderer besteht. Emphronesis und Zeithorizont sind in diesem Sinne Voraussetzungen für *Entschuldigen* und *Verzeihen*.

Die erwähnten Fähigkeiten werden lebensgeschichtlich überformt: Mit der Erfahrung, liebenswert zu sein (z.B. durch Kuseln, Versöhnen und Trösten mit den Eltern [8]), sind ontogenetische Voraussetzungen dafür gereift, einen Sinn für prosoziale Empathie, Selbst- und Fremdwertgefühl sowie Scham im Erwachsenenalter zu entwickeln. Entsprechende Befunde hinsichtlich emotioneller Grundlagen verdanken wir u. a. den in den 1950er Jahren durchgeführten Experimenten von Harry Harlow [9]: Ohne Mutterbindung aufgewachsene Rhesusaffen waren nicht in der Lage, ihre eigenen Jungtiere angemessen zu betreuen. Aus Sicht des menschlichen Beobachters wirkten sie hilflos und ihre Misshandlungen bizarr und eines Muttertieres „unwürdig“. Auch bei Menschen mit einer verwehrten Kindheit oder/und mit Bindungsstörungen und Bindungstraumen können die emotionalen Voraussetzungen dafür fehlen, später den eigenen Kinder oder Mitmenschen wohlwollend oder im Sinne einer sozial angemessenen Liebe und Nächstenliebe zu begegnen.

5. Mit der Entwicklung der Sprachfähigkeit (s.o.) eröffneten sich neue Wege der *Reflexion*. Von nun an konnte man um Regeln für das Zusammenleben ringen, Verhaltensweisen als gut oder böse qualifizieren und tradieren. So sind Goldene Regeln Ausdruck dafür, dass das prosoziale Reziprozitätsprinzip in einer Gesellschaft konsensuell akzeptiert und tradiert wird.

Wie eingangs erwähnt, sind unsere Konzepte von Menschenwürde der steten Bewährungspraxis ausgesetzt. Ein weltanschaulich unverfängliches Diskussionsbeispiel liefert der „Zwergerweitwurf“ [10]: Auf Jahrmärkten u.a. in Ländern Europas und Amerikas wur-

den in den 1980er Jahren entsprechende Wettbewerbe abgehalten. Die Werfenden waren zumeist Männer, welche die kleingewachsenen Menschen so weit wie möglich auf eine weiche Matte schleuderten. Der Geworfene erklärte sich gegen Bezahlung bereit, als Wurfobjekt - ähnlich einem Ball - der Volksbelustigung zu dienen. In Deutschland wurde 1992 um eine entsprechende gewerberechtliche Genehmigung angesucht. Das Verwaltungsgericht in Neustadt a.d. Weinstraße hat den Antrag abgelehnt, weil der Wettbewerb nach dem deutschen Grundgesetz die Würde des Menschen verletzt. Dies ist dann der Fall, sobald eine Person zum Objekt - in diesem konkreten Fall zu einem „Sportgerät“ - „degradiert“ wird.

Für eine Bewertung derartiger Verhaltensweisen ist es aus humanethologischer Sicht hilfreich, sich vorzustellen, dass eine nahestehende Person einer solchen fraglichen Verhaltensweise ausgesetzt ist. Das familiäre Nahverhältnis ist nämlich maßgeblich für die notwendige Feinfühligkeit in Bezug auf die mögliche Würdeverletzung: Die Degradierung zum Wurfobjekt wird eher von Familienmitgliedern als von ferner stehenden Menschen wahrgenommen.

Dennoch wird Menschenwürde im Sinne einer pluralistischen Ethik immer Platz für Interpretationsspielräume bieten. Zugleich gilt es, das Konzept vor weltanschaulichen Übertreibungen und Tabus oder einer lebensfremden *political correctness* zu schützen. So ist es etwa nicht möglich, niemals einen anderen Menschen unabsichtlich zu kränken oder sich gekränkt zu fühlen. Auch wenn (unbeabsichtigte) Kränkungen dem Selbstwertstreben zuwiderlaufen können, verletzen sie nicht die Menschenwürde!

Ob und wie viel Würde Mitmenschen zugestanden wird, unterliegt nicht allein gruppenspezifischen und individuellen Unterschieden, sondern auch gesellschaftlichen und historischen Schwankungen. Auch wenn beispielsweise das Streben nach Anerkennung und das Selbstwertstreben mit dem Tode erlöschen, ist nicht nur der „letzte Wille“ zu respektieren, sondern auch der Wunsch Hinterbliebener. Beide Aspekte sind bei den meisten Mumien und Schrumpfköpfen in ethnologischen Sammlungen nicht mehr gegeben - sie sollten als Kulturerbe und aus wissenschaftlichen Gründen

erhalten bleiben, respektvoll behandelt, aber nicht überkorrekten Tabuvorstellungen geopfert werden.

Ein heikles Bewährungsfeld für die Prinzipien von Menschenwürde stellen Weltanschauungen und das Zusammenleben verschiedener Völker und Religionen etwa infolge von Migration dar. Die Bereitschaft, die eigene Familie und Gruppe aufzuwerten und Individuen und Gruppen abzuwerten, die „anders“ sind, hat höchstwahrscheinlich biopsychische Wurzeln, die man beachten sollte, um sie abschwächen oder überwinden zu können. Grund dafür ist unser Konformitätsbedürfnis: Es ist so groß, dass man sogar weltanschaulichen Kontrahenten weniger Würde zuzugestehen geneigt ist als ähnlich Gesinnten.

Wie erwähnt gibt es auch entwicklungspsychologische Ursachen für feindselige Grundhaltungen etwa im Rahmen von Persönlichkeitsstörungen. Das gilt beispielsweise für Personen, die nur zu antisozialer Empathie und Schadenfreude fähig sind oder/und für paranoide Persönlichkeiten. Sie sind in allen Gesellschaftsschichten zu finden.

Auch wenn Menschenwürde „unantastbar“ ist, läuft ihr immer wieder die biopsychisch geleitete Praxis zuwider. Ein Beispiel ist das Beschämen durch Mobbing in Schulen, am Arbeitsplatz und im Internet. In Bezug auf Letzteres stehen Datenschutz und das Recht auf Vergessen im Vordergrund. Pädagogische und soziopolitische Anstrengungen und neue gesetzliche Bestimmungen sind hier wünschenswert und erforderlich.

[1] K. Lorenz: Die Rückseite des Spiegels. Piper. München 1973. - [2] N. Bischof: Moral, ihre Natur, ihre Dynamik und ihr Schatten. Böhlau. Köln 2012. - [3] C. Darwin: The Descent of Man. Murray. London 1871. Zitiert nach der deutschen Ausgabe von 1910: (S. 115). - [4] I. Eibl-Eibesfeldt: Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Piper. München 1995. - [5] F. de Waal: Das Prinzip Empathie. Carl Hanser. München 2011. - [6] D. Bischof-Köhler: Soziale Entwicklung in Kindheit und Jugend. Kohlhammer. Stuttgart 2011. - [7] J. Goodall: The Chimpanzees of Gombe. Harvard University Press. Cambridge MA 1986. - [8] G. Medicus: Being Human. VWB. Berlin 2017. - [9] H. F. Harlow, M. K. Harlow: Social Deprivation in Monkeys. Scientific American **207** (5), 136 (1962). - [10] S. Bitschnau: Evolutionäre und kulturelle Voraussetzungen der Menschenwürde. Masterarbeit, Institut für Psychologie, Universität Innsbruck 2017. Dr. Sarah Bitschnau, Innsbruck, und Dr. med. Gerhard Medicus, Innsbruck